

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 14. Februar 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstr. 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Fortsetzung Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen
- Beschluss über weitere Beteiligung der Gemeinde Bodnegg
5. Bündelausschreibung zum Bezug von Strom und Gas für die Jahre 2021 und 2022
6. Verschiedenes und Bekanntgaben
7. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
 - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*

- c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die aktuelle Phase des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen endet im August 2020. Besagtes Programm soll von Seiten des Landratsamtes weitergeführt werden, weshalb der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat, ob sich die Gemeinde Bodnegg weiterhin finanziell beteiligt. Bodnegg liegt im Einzugsbereich des Herzogenweiher auf Gemarkung Amtzell.

TOP 5:

Der Landkreis Ravensburg bietet den Gemeinden des Landkreises an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für Ihre Verbrauchsstellen für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2022 über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Gemeinde Bodnegg an der Bündelausschreibung grundsätzlich teilnimmt und er muss zudem festlegen, ob die Gemeinde Bodnegg konventionelle oder Ökø- bzw. nachhaltige Energie beziehen möchte.

Gemeinderatsitzung, 14. Februar 2020➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4: **Fortsetzung Aktionsprogramm zur Sanierung
oberschwäbischer Seen**
- Beschluss über weitere Beteiligung der Gemeinde
Bodnegg

Sachverhalt:

In Oberschwaben gibt es etwa 2.300 Stillgewässer. Diese Gewässer wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen belastet. Dies führte zu einer deutlichen Überdüngung und einer übernatürlichen Verlandung. Die Seen und Weiher Oberschwabens sind als ökologisch sehr hochwertige Lebensräume, Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, prägende Landschaftselemente und wichtige Elemente für die Naherholung und Freizeitnutzung stark gefährdet.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen („Seenprogramm“) unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit sind am Seenprogramm die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Biberach und neben der Gemeinde Bodnegg weitere 46 Städte und Gemeinden beteiligt. Aktuell ist die Projektkoordination am Landratsamt Ravensburg angesiedelt und es werden 97 Seen und Weiher betreut.

In den letzten 30 Jahren ist es gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht aber immer noch. Deshalb wird auch künftig und kontinuierlich eine gezielte landwirtschaftliche Beratung notwendig sein. Weitere Flächen müssen extensiviert und laufende Extensivierungsverträge verlängert werden. Bei der naturnahen Entwicklung der Zuflüsse besteht ebenfalls immer noch großer Handlungsbedarf. Auch die Umsetzung von fischereilichen Bewirtschaftungskonzepten ist ähnlich wie die landwirtschaftliche Beratung mit einer ständigen Betreuung verbunden.

Die Gemeinde Bodnegg ist aktuell über Flächen im Einzugsgebiet des Herzogenweiher (Gemeinde Amtzell) am Seenprogramm beteiligt.

Für dieses Gewässer entwickelten die Mitarbeiter des Seenprogramms auf der Basis von Untersuchungen und Erhebungen Sanierungskonzepte und versuchen, dieses in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, wie z.B. der Landwirtschaft und den Fischpächtern gezielt umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Verbesserung der Abwasserbeseitigung

- die naturnahe Entwicklung der Zuflüsse
- die Pflege der Ufer- und Verlandungsbereiche
- der Bau von Schlamm-sedimentationsbecken
- die Anpassung der fischereilichen Bewirtschaftung (Wintern und Sömmern)
- die landwirtschaftliche Beratung
- die Extensivierung austragsgefährdeter Flächen

Am Herzogenweiher wurde im Jahr 2016 ein Schlammabsetzbecken gebaut und der Mönch und der Dammdurchlass erneuert. Durch diese Maßnahme kann der Weiher in kurzen Intervallen gewintert und somit der ökologische Zustand verbessert werden. Durch die Verbesserung des ökologischen Zustandes erhöht sich auch der Freizeit- und Naherholungswert des Herzogenweiher. Im Einzugsgebiet des Herzogenweiher befinden sich Flächen, die hinsichtlich Nährstoffaus- und einträgen in die Fließgewässer als besonders kritisch beurteilt und kartiert wurden. Auf diesen Flächen besteht für die Landwirte die Möglichkeit im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie Ausgleichszahlungen für Extensivierungsmaßnahmen zu erhalten.

Die Koordinierungsstelle des Seenprogrammes und deren Betrieb werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch jährliche Beiträge der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise finanziert. Der Beitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde und der Anzahl der bearbeiteten Gewässer auf dem Gemeindegebiet. Der Beitrag der Gemeinde Bodnegg beträgt wie bisher 600 EUR/Jahr.

Darüber hinaus werden Werkvertragsnehmer, die im Auftrag der Koordinierungsstelle arbeiten, hauptsächlich aus Projektmitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert. Außerdem sind Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landwirtschaftsverwaltung in das Projekt eingebunden.

Die Förderphase für das Seenprogramm läuft jeweils fünf Jahre. Der aktuelle Projektzeitraum läuft am 31.08.2020 aus. Das Seenprogramm soll um weitere fünf Jahre vom 01.09.2020 bis 31.8.2025 weitergeführt werden.

In der Sitzung wird Dr. Elmar Schlecker von der Koordinierungsstelle des Seenprogramms anwesend sein und den Sachverhalt darstellen. Weitere Infos finden Sie auch unter www.seenprogramm.de.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bodnegg beteiligt sich weitere fünf Jahre vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen.

Gemeinderatsitzung, 14.02.2020

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5: Strom- und Gasbezug für die kommunalen Einrichtungen und Anlagen für die Lieferjahre 2021-2022
- Beteiligung an der Bündelausschreibung des Landkreises

Sachverhalt:

Der Landkreis Ravensburg bietet uns wieder die Möglichkeit an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für unsere Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich auszuschreiben zu lassen.

Die Ausschreibung des Landkreises beinhaltet regenerativ erzeugten Strom (100%-Ökostrom) oder konventioneller Strom. Bei der Bündelausschreibung des Erdgases wird ausschließlich Normalgas ausgeschrieben. Neu ist die Möglichkeit einzelne Abnahmestellen durch Biogas zu ersetzen. Hierzu kann nach Abschluss des Verfahrens beim wirtschaftlichsten Bieter die Mehrkosten pro Kilowattstunde erfragt werden. Diese Variante ist einer echten Biogasausschreibung nicht gleichzusetzen.

Die Ökostromquote der Gemeinde Bodnegg beträgt seit 2017 100 % entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2016.

Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung werden uns keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

1. Ausschreibungskonzept

Die Strom- und Erdgaslieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit ausgeschrieben.

Zur Ausschreibung des Ökostroms werden mehrere Lose nach regionalen Aspekten und nach der Gesamtmenge der auszuschreibenden Stromlieferung gebildet.

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises wird das Vergabeverfahren stellvertretend im Auftrag nach Bevollmächtigung der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird durch die ZV entsprechend der Vollmacht auf das wirtschaftlichste Angebot per Los erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Liefervertrag zwischen dem Versorger und dem einzelnen kommunalen Strom- bzw. Erdgasabnehmer zustande.

Die Laufzeit der Strom- und Erdgaslieferverträge wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum vom **01.01.2021 bis 31.12.2022**.

Preisbildung:

Zur Vermeidung von Aufschlägen infolge der Bindefrist werden die Preisangaben indiziert. Basisindex ist der Settlementpreis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig am Tag nach der Zuschlagserteilung. Lediglich der Gewinnaufschlag der Anbieter unterliegt dem Wettbewerb.

Der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strom- oder Erdgaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom- oder Erdgaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- zuzüglich der im Strom- bzw- Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind (wie Leistungs- und Messpreis, Netznutzung, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer u.a.)

Bereits seit 2009 hat sich die Gemeinde der Einkaufsgemeinschaft des Landkreises angeschlossen.

Die letzte Ausschreibung durch den Landkreis für die Lieferjahre 2019 und 2020 erbrachte folgende Ergebnisse

beim Öko-Strom pro kWh 6,06 ct (3,36 ct.)

beim Gas pro kWh 2,2552 ct (1,7832 ct)

Da sich die Teilnahme an den letzten Ausschreibungen sehr positiv auf den Strom- und Gaspreis ausgewirkt hat, wird eine erneute Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft des Landkreises vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Bodnegg beteiligt sich an der Einkaufsgemeinschaft zur Ausschreibung für den Bezug von Strom- und Erdgas für die kommunalen Anlagen und Einrichtungen.**
- 2. Die Gemeinde Bodnegg bezieht ausschließlich Ökostrom und nimmt an der Ausschreibung für Normalgas teil, die Gemeinde behält sich vor, bei einem entsprechenden Biogaspreis, einzelne oder alle Abnahmestellen mit Biogas zu ersetzen.**

3. Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises wird zur Durchführung der Ausschreibung und zur Auftragserteilung ermächtigt. Die Verwaltung wird ggf. für die Zuschlagserteilung ermächtigt.